

Strassenbahner Zürich

Vom Strassenbahner-Konflikt in Zürich.

Bekanntlich haben die Strassenbahner in Zürich am 1. Mai den Betrieb eingestellt. Der Stadtrat hat daraufhin eine Strafverfügung erlassen, die erstens einen Verweis, zweitens den Lohnabzug für den betreffenden Tag und drittens den Entzug eines Ferientages enthielt. Nachdem über die Angelegenheit im Grossen Stadtrat eine lange Debatte geführt worden war, trat sie in ein Stadium, das den offenen Konflikt bedeuten konnte, wobei nicht nur an einen Streik der Strassenbahner, sondern aller Gewerkschaften Zürichs gedacht wurde. Letztere haben die Weisung erhalten, Versammlungen zu veranstalten und den Sympathiestreik in Erwägung zu ziehen. Ein Teil der Gewerkschaften ist dieser Weisung nachgekommen und hat in bedingter Weise die Erklärung zum Mitmachen gegeben. Am Samstag den 25. Mai fiel bei den Strassenbahnern die Entscheidung.

Über die Versammlung, an der etwa die Hälfte der Mitglieder der Sektion Zürich teilnahm, berichtet Genosse Traber im „Volksrecht“ folgendes:

„Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom Samstagvormittag das Begehren, das ihm am Donnerstag durch eine Delegation der Arbeiterunion und der Strassenbahner unterbreitet worden war, er möchte von seiner Strafverfügung den Ferientagabzug aufheben, behandelt und abgelehnt. In der Begründung vertrat er den Standpunkt, dass er als Hüter der gesetzlichen Ordnung die Arbeitsniederlegung vom 1. Mai nicht ungeahndet hinnehmen dürfe und dass die ausgefallenen Strafen eine grosse Milde zeigten, angesichts der Tatsache, dass dem Stadtrat nach der Arbeitsordnung zugestanden wäre, für das Verfehlen der Strassenbahner Rückversetzung ins Taglohnverhältnis oder auch Entlassung vorzunehmen. Dass die Strassenbahner in ihren Ruhetagen schlechter daran seien, als die übrigen Arbeiter, wurde zugestanden und erklärt, dass dieser Tatsache Rechnung zu tragen sein werde bei der Neuordnung der Ferien in der Arbeitsordnung. Für den Fall eines erneuten Ausstandes sähe sich der Stadtrat gezwungen, eine empfindlich verschärfte Bestrafung im Sinne der Arbeitsordnung eintreten zu lassen.

Die Generalversammlung der Strassenbahner von Samstagnacht nahm zu diesem Entscheid Stellung. Die Diskussion drehte sich um die Frage, ob die Organisation derart einig und die Entschlossenheit der Mitglieder derart gefestigt sei, dass in diesem Augenblick und für diese Forderung auch ein Ausstand von mehreren Tagen bei voraussehender Militarisierung mit Erfolg durchgeführt werden könnte. Dass der Stadtrat erst nach Anwendung aller Machtmittel nachgeben würde, liess die Sachlage erkennen, nicht sowohl, dass ihm die Ahndung des Vertragsbruchs durch die Arbeitsniederlegung als Hüter der gesetzlichen Vorschriften am Herzen liegen würde, als vielmehr unter dem Druck der bürgerlichen Parteien seine ganze Stellung auf dem Spiel stehen würde.

Dass bei einem derart harten Kampfe um die Forderung der Zurücknahme des Ferientagabzuges ein längeres Durchhalten des Ausstandes sicher stehen würde, wurde vom Vorstand aus bezweifelt und von ihm im Interesse der weiteren Kampffähigkeit der Organisation beantragt, in dieser Sache auf die Anwendung des letzten Kampfmittels zu verzichten. Die öffentliche Aussprache über die Wirkung der vom Stadtrat gefällten Strafe sollte wohl allen Kreisen klagemacht haben, dass die Ruhetagsverhältnisse der Strassenbahner ungenügend seien. Das im Beschluss des Stadtrates enthaltene Zugeständnis dieser Tatsache sollte auch eine gewisse Sicherheit bieten, dass hier bei nächster Gelegenheit die Verhältnisse gebessert würden im Sinne der Gleichstellung mit den übrigen städtischen Arbeitern. In Berücksichtigung dieser Sachlage beantragte der Vorstand, vom Beschluss des Stadtrates Kenntnis zu nehmen, durch Verhandlungen eine Gleichstellung in den Ruhetagen mit den übrigen Arbeitern schon für dieses Jahr anzustreben und durch eine weitere Eingabe an den Stadtrat auf Änderung der leidigen Verhältnisse bei der Strassenbahnverwaltung überhaupt zu dringen. Nach langer, teilweise heftiger Diskussion, die erwog, ob die Bedenken des Vorstandes berechtigt oder ob die Organisation auch unter den vorauszusehenden Umständen einen mehrtägigen Streik siegreich zu Ende führen könnte, und nach Kenntnisnahme der Abstimmungen in den übrigen Gewerkschaften, entschied sich die Versammlung mit 256 Stimmen für den Antrag des Vorstandes. Für den sofortigen Ausstand sprachen sich 228 Mitglieder aus.

Damit ist für die Strassenbahner die Streikfrage für einmal erledigt. Die entschlossene Stimmung, die in dieser Sache zum Ausdruck gekommen ist, dürfte aber auf die weiteren Entschliessungen des Stadtrates nicht ohne Einfluss sein. Er wird nicht nur den berechtigten Forderungen der Strassenbahner Folge geben, sondern auch seinen Einfluss geltend machen müssen, um bei der Strassenbahnverwaltung die längst schon nötigen Änderungen zu schaffen, wenn er nicht in ein paar Wochen oder Monaten angesichts der Stimmung des Strassenbahnpersonals vor der gleichen Situation stehen will wie letzte Woche."

Strassenbahner-Zeitung, 7.6.1918. Standort: Sozialarchiv.